

■ Warum endet sie nicht, die Debatte über den militärischen Widerstand? Weil neue Dokumente und neue Thesen alte Gewissheiten in Frage gestellt haben; weil Wissenschaft stets ein dialektischer Prozess ist; und weil es sich in diesem Fall nicht gerade um ein Nebenthema der Zeitgeschichte handelt. Johannes Hürter (VfZ 52, Heft 3/Juli 2004) hat die Debatte eröffnet, wurde von Gerhard Ringshausen (VfZ 53, Heft 1/Januar 2005) kritisiert und von Felix Römer (VfZ 53, Heft 3/Juli 2005) unterstützt. Dann folgten die Beiträge von Hermann Graml (VfZ 54, Heft 1/Januar 2006) und nochmals von Johannes Hürter und Felix Römer (VfZ 54, Heft 2/April 2006). Doch gibt es in dieser Sache noch mehr Argumente? ■

Günther Gillissen

Tresckow und der Entschluß zum Hochverrat

Eine Nachschau zur Kontroverse über die Motive

Johannes Hürter erregte Aufsehen, als er vor fünf Jahren zwei Dokumente vorstellte, die seiner Ansicht nach bewiesen, daß Henning von Tresckow und seine Freunde im Stab der Heeresgruppe Mitte ungerührt die ersten Berichte der SS-Einsatzgruppe B von Mitte Juli 1941 und vom 14. August 1941 über deren Mordtaten gelesen und vielleicht sogar gebilligt hätten. Die beiden Aktenstücke, die er als „Dokument I“ und „Dokument II“ vorstellte, waren Fotokopien von Teilen zweier Tätigkeitsberichte des Führers der Einsatzgruppe B, SS-Brigadeführer Arthur Nebe, die sich in Aktenbeständen der Heeresgruppe Mitte befanden, welche die Rote Armee erbeutet hatte. Hürter meinte weiter, die den 20. Juli 1944 überlebenden Verschwörer Fabian von Schlabrendorff und Rudolph-Christoph Freiherr von Gersdorff hätten ihr damaliges moralisches Versagen in ihren Memoiren verschwiegen und vorgegeben, erst das Massaker von Borissow im Oktober 1941 habe ihnen „die Augen geöffnet“. Sie hätten ihr Erschrecken über Borissow hervorgekehrt, „um ihre moralische Indifferenz in den Sommermonaten zu verdrängen“. Ihr schlechtes Gedächtnis sei „bestimmt“ auch Ausdruck ihres schlechten Gewissens, erst so spät aufgeschreckt worden zu sein¹. In Borissow hatte ein Trupp des SD-Sonderkommandos 7a der Einsatzgruppe B am 20. und 21. Oktober 1941 rund siebentausend Juden umgebracht, unterschiedslos Männer, Frauen und Kinder.

Die These Hürters war sogleich auf heftigen Widerspruch gestoßen². In einem zweiten, zusammen mit Felix Römer verfaßten Aufsatz verschärfte er seine Interpretation: Da die ersten Tätigkeitsberichte der Einsatzgruppe B keine erkennbare

¹ Johannes Hürter, Auf dem Weg zur Militäropposition. Tresckow, Gersdorff, der Vernichtungskrieg und der Judenmord. Neue Dokumente über das Verhältnis der Heeresgruppe Mitte zur Einsatzgruppe B im Jahr 1941, in: VfZ 52 (2004), S. 527–562, hier S. 533 u. S. 549.

² Vgl. Gerhard Ringshausen, Der Aussagewert von Paraphen und der Handlungsspielraum des militärischen Widerstandes. Zu Johannes Hürter: Auf dem Weg zur Militäropposition, in: VfZ

Empörung im Stab der Heeresgruppe ausgelöst hätten, könnten diese Verbrechen „auch noch kein ausschlaggebendes Motiv für die Entscheidung zum Widerstand gewesen sein“³. Auch in jüngerer Zeit rückte er davon nicht ab⁴.

Ganz neu war die These nicht. Christian Gerlach hatte 1995 in einem Beitrag zur Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ behauptet, die oppositionellen Offiziere im Stab der Heeresgruppe Mitte hätten nicht nur seit den ersten Tagen des Ostkrieges von den Verbrechen der von Himmler befehligten Verbände gewußt – was zutrifft –, sondern sich auch selbst an Massenverbrechen beteiligt⁵. Als einer der ersten hatte ihm Karl Otmar Freiherr von Aretin widersprochen⁶. Gerlach erklärte 2008 in einer Fernsehsendung zum Jahrestag des 20. Juli: „Offensichtlich war es für Tresckow und andere von ganz grundlegender Bedeutung, diesen Krieg zu gewinnen. Und da kam jedes Mittel recht, wenn es gegen den militärischen oder politischen Gegner ging.“⁷

Hürter und Römer beschrieben ihre eigene Haltung so: „Der Widerspruch, der durch die Konfrontation des retrospektiven mit zeitgenössischem Quellenmaterial offengelegt wird, wirft Fragen auf, und diesen Fragen muß sich der kritische Historiker, der sich nicht in der Tradition einer inzwischen überholten Geschichtspolitik sieht, auch stellen.“⁸

Über diesen Grundsatz braucht nicht gestritten zu werden. Geschichtspolitik ist Politik, nicht Erkenntnis suchende Forschung. Übereinstimmung in diesem Grundsatz erledigt aber nicht die Frage, ob die Quellen, die zeitgenössischen und die aus der Erinnerung geschriebenen, wohl verstanden und zutreffend gedeutet worden sind. Zeugenaussagen und Erinnerungen sind grundsätzlich ernst zu nehmen. Ohne Zeugenaussagen wäre es, zum Beispiel, der deutschen Strafjustiz nicht möglich gewesen, die Täter von Auschwitz, Majdanek und der Einsatzgruppen zur Rechenschaft zu ziehen.

Freilich sind die Probleme der Bewertung von Quellen nicht ohne einigen Aufwand zu erläutern. Schwierigkeiten, um einige zu nennen, liegen darin, daß

53 (2005), S. 141–147; Hermann Graml, Massenmord und Militäropposition. Zur jüngsten Diskussion über den Widerstand im Stab der Heeresgruppe Mitte, in: VfZ 54 (2006), S. 1–24.

³ Johannes Hürter/Felix Römer, Alte und neue Geschichtsbilder von Widerstand und Ostkrieg. Zu Hermann Gramls Beitrag „Massenmord und Militäropposition“, in: VfZ 54 (2006), S. 301–322, Zitat S. 317.

⁴ Hürter in einem Vortrag bei der Jahrestagung der „Forschungsgemeinschaft 20. Juli 1944“ in Bonn, 23. 2. 2008.

⁵ Vgl. Christian Gerlach, Männer des 20. Juli und der Krieg gegen die Sowjetunion, in: Hannes Heer/Klaus Naumann, Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944, Hamburg 1995, S. 427.

⁶ Vgl. Karl Otmar v. Aretin, Widerstand gegen Hitler, in: Forum der Wissenschaft, Mitschnitt Bayrischer Rundfunk, 10. 10. 1995, sowie ders. Henning von Tresckow und der militärische Widerstand während der Zeit des Nationalsozialismus, in: Magdeburger Wissenschaftsjournal 2/2000, S. 42, in einer Replik zu Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941–1944, Hamburg 1999, dem er Manipulation der Tatsachen vorwarf.

⁷ Christian Gerlach, in: Frontal, Mitschnitt ZDF, 15. 7. 2008.

⁸ Hürter/Römer, Alte und neue Geschichtsbilder, S. 307.

Akten unvollständig überliefert sind; daß nicht alles, was einmal *in mundo* war, auch *in actis* zu finden ist; daß das, was in den Akten steht, mißverstanden oder nicht mehr mit den Augen der Epoche gelesen wird. Hinzu kommt, daß Akten, nicht anders als gewöhnliche Zeugenaussagen, nicht fraglos als objektiv gelten können. Selbst der gewissenhafteste Verfasser eines zeitgenössischen Aktenstücks hat bei der Wahl seiner Worte einen oder mehrere Adressaten und deren Interessen im Blick, auch seine eigenen, und möglicherweise auch die von Dritten, denen der Text unter die Augen kommen könnte, aber nicht sollte. In einer Diktatur konnte es geradezu geboten sein, wichtigste Information nur verhüllt oder überhaupt nicht dem Papier anzuvertrauen, wenn nicht gar zu fälschen. Wenn ein militärischer Vorgesetzter einen Untergebenen schützen wollte, der wegen einer regimekritischen Äußerung („Zersetzung der Wehrkraft“) denunziert worden war, tat er gut daran, ihn in seiner Beurteilung als „überzeugten Nationalsozialisten“ zu bezeichnen. Nach 1945 konnte der Untergebene damit neue Schwierigkeiten bekommen.

Akten können lügen, und Erinnerungen können stimmen. Allerdings ist kein Zeuge vor Erinnerungsfehlern geschützt. Im Falle augenfälliger Unstimmigkeiten muß versucht werden, zwischen Erinnerungsfehlern und absichtsvollen Falschaussagen zu unterscheiden. Wenn man zur Auflösung widersprüchlicher Auskünfte oder zur Überbrückung von Lücken der Überlieferung genötigt ist, Vermutungen anzustellen, bedürfen sie plausibler Begründung. Plausibler Begründung bedürfen auch die Vermutungen Johannes Hürters.

In dem vorliegenden Streit geht es hauptsächlich um drei Fragen. Erstens: Ist bewiesen, daß Tresckow und seine Freunde in den ersten drei Monaten des Ostfeldzuges unbewegten Gemüts den Verbrechen von Himmlers Mordkommandos im Gebiet der Heeresgruppe zugeschaut haben? Zweitens: Ist bewiesen, daß Schlabrendorff und Gersdorff nach dem Krieg etwas gesagt oder geschrieben haben, was die Behauptung rechtfertigt, sie hätten frühe eigene Kenntnis der Verbrechen verleugnet und vorgegeben, erst das Massaker von Borissow habe ihnen „die Augen geöffnet“? Und drittens: Wenn in einigen Beiträgen der heutigen Widerstandsforschung versucht worden ist, bei der Erforschung der Motive der Widerstandsbewegung einen kategorischen Unterschied zwischen militärisch-politischer Rationalität und Gewissens-Empörung über die deutschen Verbrechen zu normieren – wie sinnvoll ist diese Unterscheidung für die moralische Beurteilung der Widerstandsgruppe um Henning von Tresckow?

Was beweisen fehlende Beweise?

Von vornherein fällt auf, daß Hürters Thesen lediglich darauf beruhen, daß Tresckow und seine Vertrauten Bekenntnisse ihrer Gesinnung nicht in derjenigen Form und an denjenigen Orten hinterlassen haben, an denen sie sie seiner Ansicht nach hätten hinterlassen müssen. An der einen Stelle, in den Randspalten des Tätigkeitsberichts von SS-Brigadeführer Nebe von Mitte Juli 1941 („Dokument I“), vermißte Hürter handschriftliche Zeichen der Empörung der Offiziere über die da berichteten Erschießungen; an der anderen, in den Memoiren Schla-

brendorffs und Gersdorffs, vermißte er Erwähnungen dieser fürchterlichen Tätigkeitsberichte Nebes. Die logische Herausforderung der Beweisführung Hürters besteht darin, daß die Abwesenheit eines bestimmten Beweises etwas Bestimmtes beweisen soll. Wenn schon *ex nihilo* argumentiert wird, muß das Argument mindestens dem Anspruch der Plausibilität genügen.

Haben Tresckow und seine Vertrauten im Stab der Heeresgruppe Mitte damals wirklich moralisch versagt? Um diese Frage zu beantworten, brauchen hier nicht allgemeine Aspekte der Kriegführung in Rußland erörtert zu werden, zum Beispiel die Anlage des Feldzugs als raschen Bewegungskrieges⁹, die Verwicklung der Wehrmacht in die Verbrechen von Himmlers Mordkommandos, die Unterscheidung zwischen Genozid und der objektiven Notwendigkeit für jede Armee in jedem Kriege, Anschläge auf ihre Versorgungslinien zu unterdrücken. Außer Acht können auch allgemeine Beobachtungen zu „Mentalitäten“ im deutschen Offizierkorps bleiben, etwa zur Virulenz von Antisemitismus, Antibolschewismus, Antislawismus oder der Empfänglichkeit für imperialistische Ideen und deren Radikalisierung zu einem rassenideologischen Vernichtungskrieg in Osteuropa. Denn im Falle eines einzelnen Offiziers braucht nichts von alledem vorzuliegen. Selbst das politische und moralische Versagen der höheren Generalität ist hier nur so weit von Belang, als es die Enge des Rahmens bestimmte, in dem die Verschwörer agieren konnten.

Die von Hürter vorgelegten Dokumente stellen Momentaufnahmen des Geschehens dar. Für ihre Deutung ist unumgänglich, sie nicht für sich allein zu betrachten, sondern an ihrem Ort im Verlauf der Ereignisse. Der Kontext kommt in den Blick, wenn man die Untersuchungsstrecke nach hinten und nach vorn auszieht. Weitet sich der Blick, dann stellt sich heraus, daß es in den letzten Wochen vor dem Angriff auf die Sowjetunion und den ersten Monaten danach, also zwischen Anfang Mai und Ende September 1941, mindestens sechs Ereignisse gibt, die Hürters Darstellung widersprechen.

Das Zeugnis des Majors Engel

Am Beginn dieser Nachforschung steht eine Notiz des Majors Gerhard Engel, des Heeresadjutanten Hitlers, datiert vom 10. Mai 1941: „Ich war in Polen. Lange sprachen Salmuth [Generalleutnant Hans von Salmuth, bis dahin Chef des Stabes der Heeresgruppe Mitte und Tresckows unmittelbarer Vorgesetzter] und Tresckow mit mir über den Kommissar-Befehl. Sie sehen ihn als ein Unglück an und befürchten schwere Rückwirkungen auf die Truppe. Wir waren uns in dieser Auffassung völlig einig. Salmuth und auch Tresckow sagten mir vertraulich, daß sie Mittel und Wege, um durch mündliche Beeinflussung, vor allem der Divisionskommandeure, ersinnen würden, diesen Befehl zu umgehen. Tresckow machte

⁹ Hürter und Römer verbinden mit dem salopp als „Blitzkrieg“ bezeichneten klassischen Durchbruchs- und schnellen Bewegungskrieg die irrige Vorstellung eines inhärenten Zwangs zu besonders brutalen Methoden der Kriegführung, auch gegen die Zivilbevölkerung (vgl. dies., *Alte und neue Geschichtsbilder*, S.310–313).

die typische Bemerkung: „Wenn Völkerrecht gebrochen wird, sollen es die Russen selber tun und nicht wir!“¹⁰ Engel schrieb im Jahr 1972: „Daß Tr[esckow] ein Gegner des Kommissar-Befehls war, war weit über den Rahmen seines Stabes hinaus bekannt.“¹¹

Christian Gerlach hat die Aufzeichnungen Engels damit angezweifelt, daß dieser in seine Notizen aus der Kriegszeit Erinnerungen aus der Nachkriegszeit einmischte und sie dann in Form eines Tagebuchs veröffentlichte. Engels Notizen aus der Kriegszeit sind nicht mehr erhalten. Gerlach befand, damit sei Engels sogenanntes Tagebuch „im strengen Sinne keine Quelle“. Die Eintragung mit dem Datum des 10. Mai 1941 zweifelte er außerdem mit der Vermutung eines Erinnerungsfehlers an: „Die Einwände, die v. Tresckow und der Generalstabschef der Heeresgruppe Mitte, Hans v. Salmuth, möglicherweise schon im Mai 1941 äußerten, dürften sich auf den Kriegsgerichtsbarkeitserlaß und nicht auf den Kommissarbefehl bezogen haben.“¹²

Für die Behauptung, Engels Aufzeichnungen seien „im strengen Sinne keine Quelle“, gibt es eine Vorlage, in der Gerlach freilich ein Adjektiv übersah. Hildegard von Kotze, die Herausgeberin von Engels Aufzeichnungen, hatte diese so beurteilt: „Daß es sich nicht um eine *zeitgenössische* Quelle im strengen Sinne handelt, hebt das Gewicht und die Bedeutung der inhaltlichen Aussagen nicht auf.“ Sie beschrieb die Aufzeichnungen Engels als Mischung aus zeitgenössischer Substanz und Erinnerung – Irrtümer und Erinnerungsfehler einbegriffen. Sie schrieb Engel ein „überdurchschnittlich gutes Gedächtnis“ zu, riet jedoch zur Vorsicht bei Engels Datierungen, „sofern nicht aus anderen Quellen verifizierbar“. Der Wert seiner Aufzeichnungen liege vor allem „im Atmosphärischen“¹³.

Es bereitet keine Schwierigkeiten, die Datierung zu überprüfen. Generalfeldmarschall Fedor von Bock notierte in seinem (zeitgenössisch verfaßten) Tagebuch am 2. Mai 1941, daß sein Chef des Stabes, General von Salmuth, zum Kommandierenden General des XXX. Armeekorps ernannt worden sei; am 9. Mai, daß er für Salmuth ein Abschiedessen im Hauptquartier gegeben habe; und am 13. Mai, daß Salmuths Nachfolger, Generalmajor Hans von Greiffenberg, die Geschäfte des Chefs des Stabes übernommen habe¹⁴. Das von Engel genannte Datum des 10. Mai für das Gespräch mit Tresckow und Salmuth ist mit den Datierungen in Bocks Tagebuch vereinbar. Der 10. Mai war der Tag, an dem sich Salmuth von der Heeresgruppe Mitte verabschiedete, um sein neues Kommando im Südabschnitt der künftigen Ostfront anzutreten¹⁵.

¹⁰ Heeresadjutant bei Hitler 1938–1943. Aufzeichnungen des Majors Engel, hrsg. und kommentiert von Hildegard von Kotze, Stuttgart 1974, S. 102f.

¹¹ Gerhard Engel in einem Brief an Bodo Scheurig vom 4.5.1972, in: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), 25/A 31, Sammlung Scheurig.

¹² Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 1118.

¹³ Kotze (Hrsg.), in: Heeresadjutant, S. 13f.

¹⁴ Vgl. Fedor von Bock, *Zwischen Pflicht und Verweigerung. Das Kriegstagebuch*, hrsg. von Klaus Gerbet, München 1995, S. 185.

¹⁵ Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (künftig: BA-MA), MSg 109/10852.

Gerlachs Versuch, die Zuverlässigkeit der Aufzeichnungen Engels auch mit der Vermutung anzuzweifeln, er habe den erst später ergangenen Kommissarbefehl vom 6. Juni mit dem früher ergangenen Kriegsgerichtsbarkeitserlaß („Barbarossa-Befehl“) vom 13. Mai 1941¹⁶ verwechselt, überzeugt ebenfalls nicht. Denn in den Tagen um den 10. Mai wurde nicht nur der Barbarossa-Befehl fertiggestellt, sondern waren auch die Arbeiten am Kommissarbefehl weit fortgeschritten¹⁷. Hitler hatte den Oberbefehlshabern des Ostheers die Umrisse schon am 30. März dargestellt¹⁸. Seitdem waren sie von Bock, dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B, die am 22. Juni 1941 in „Heeresgruppe Mitte“ umbenannt wurde, bekannt. Daß er dieses Wissen seinem Stab vorenthielt, erscheint unwahrscheinlich. Gerlach selbst schreibt in einer anderen Veröffentlichung, daß der Kommissarbefehl schon wenige Tage später den Ic-Offizieren bei einer Tagung am 15. und 16. Mai angekündigt wurde¹⁹. Auch wenn Engels sogenanntes Tagebuch nicht dem Begriff eines Tagebuchs entspricht, kann es jedenfalls den Rang von auf zeitgenössische Notizen gestützten Erinnerungen beanspruchen.

Diesen ist klar zu entnehmen, daß er, Salmuth und Tresckow am 10. Mai 1941 ausführlich über das „Unglück“ des Befehls gesprochen haben, daß sie Rückwirkungen auf die eigene Truppe voraussahen, und daß Tresckow sich aufgebracht gegenüber einem Kameraden äußerte, der zur täglichen Umgebung Hitlers gehörte und diesem über Eindrücke bei Truppenbesuchen berichten konnte. Nach Auskunft Engels stellte Tresckow dabei nicht das gegenüber dem Diktator taktisch geeignetere Argument mit der Gefährdung der Disziplin der Truppe heraus, sondern den eigentlichen Skandal, daß die deutsche Regierung im Begriffe war, absichtlich Völkerrecht zu brechen. Engel war vom Zorn Tresckows so beeindruckt, daß er diese für Tresckow „typische Bemerkung“ in der Form der direkten Rede überlieferte.

Wollte man in dem Satz „Wir waren uns in dieser Auffassung völlig einig“ auch ein Quentchen (vielleicht nachträglich hinzugefügter) Selbstrechtfertigung Engels erkennen, beeinträchtigt es nicht den Inhalt, sondern bekräftigt ihn insofern. Offensichtlich sah Engel in Tresckow einen Offizier, an dessen moralischen Prinzipien er selbst gemessen werden wollte. Der charakterliche Anspruch Tresckows an sich und an seine Offiziers-Kameraden ist hier auch „atmosphärisch“ zu spüren.

¹⁶ Texte veröffentlicht u. a. als Dokumente 5 und 12 im Anhang von Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick (Hrsg.), *Anatomie des SS-Staates*, Bd. II: Konzentrationslager, Kommissarbefehl, Judenverfolgung, Freiburg 1965, S. 208–210 u. S. 225–227.

¹⁷ Vgl. Jürgen Förster, *Das Unternehmen „Barbarossa“ als Eroberungs- und Vernichtungskrieg*, in: Horst Boog u. a., *Der Angriff auf die Sowjetunion*, aktualisierte Ausgabe, Frankfurt a. M. 1991, S. 520.

¹⁸ Vgl. Helmut Krausnick, *Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskrieges 1938–1942*, durchgesehene Ausgabe, Frankfurt a. M. 1985, S. 101.

¹⁹ Vgl. Christian Gerlach, *Hitlergegner bei der Heeresgruppe Mitte und die „verbrecherischen Befehle“*, in: Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), *NS-Verbrechen und der militärische Widerstand gegen Hitler*, Darmstadt 2000, S. 65.

Im zivil geprägten Bewußtsein der heutigen Zeit hat das Verständnis für strenge militärische Disziplin nachgelassen. Dabei geht es hier um eine der ernstesten Sachen der Welt. An der Disziplin der Truppe hängt unter vielem anderen auch die Geltungskraft der Haager Landkriegsordnung mit ihrer Hauptregel, daß Nicht-Kombattanten oder Nicht-mehr-Kombattanten, wozu außer den Verwundeten auch Kriegsgefangene und in Kriegsgefangenschaft geratene Politische Kommissare der Roten Armee zu zählen waren, zu schonen sind. Jegliche Kontrolle der Streitkräfte, auch die politische Kontrolle über das Militär, setzen Disziplin innerhalb des Militärs, das Prinzip von Befehl und Gehorsam sowie Klarheit über Zuständigkeiten und Unterstellungsverhältnisse voraus.

Man sollte sich also hüten, die Beunruhigung der Oberbefehlshaber der Wehrmacht über die Einschränkung der Kriegsgerichtsbarkeit für etwas Zweitrangiges zu halten. Für die meisten Heerführer war die Sorge vor einer Verwilderung der Truppe etwas Existentielles, übrigens auch im Sinne eines moralischen Anliegens²⁰, und gegenüber Hitler auch ein stärkeres Argument als Hinweise auf das Völkerrecht. Um so mehr fällt auf, daß Tresckow nach dem Zeugnis Engels nicht das Instrument, die Disziplin, in den Vordergrund seines Protestes stellte, sondern das Recht. Der Kommissarbefehl war eine äußerste Herausforderung des Rechts- und Ehrgefühls eines Soldaten²¹.

Engels Aufzeichnungen über den 10. Mai 1941 sind nicht nur deshalb wichtig, weil er ein Zeuge außerhalb des Tresckow-Kreises ist und insofern als „unbefangen“ gelten kann, sondern auch, weil damit ein datierbarer Zeitpunkt für eine bekenntnishafte Willens- und Selbsterklärung Tresckows vorliegt – und zwar Wochen vor den Verbrechen; und da sie so prinzipiell formuliert war, kommt es nicht sonderlich darauf an zu klären, ob sein Protest dem Kriegsgerichtsbarkeitserlaß oder dem Kommissarbefehl galt.

Darüber hinaus gibt Tresckows erregte Äußerung vom 10. Mai 1941 dem Historiker Hinweise, in welcher Richtung er Erklärungen für Handlungen oder Unterlassungen dieses Mannes in den folgenden Wochen suchen sollte, die sich nicht hinreichend aus Tresckows Stellung als Stabsoffizier und oder aus den Umständen einer beginnenden Konspiration von selbst erklären. Daß Tresckow schon seit längerem versuchte, im Stab der Heeresgruppe einen Kreis verlässlicher Offiziere zu versammeln, gehört schließlich auch in das Bild der sich bildenden Fronde – falls man in seinem Falle nicht bis in die Anfänge seiner Beziehung zu Hans Oster im Amt Ausland/Abwehr des Oberkommandos der Wehrmacht und die Putsch-Planungen von 1938 und 1939 zurückgehen will.

Kann man sich nun vorstellen, daß jemand, der im Mai 1941 das Rechtswidrige an Hitlers Befehlen klar erkannt und mit Empörung darauf reagiert hatte, kurz darauf ganz anders darüber gedacht haben soll? Ist anzunehmen, daß ein einmal

²⁰ Vgl. die Befehle des Befehlshabers des Rückwärtigen Heeresgebietes Süd, des Generals K. von Roques, vom 29. 7. 1941 und des Oberbefehlshabers der 4. Armee, Generalfeldmarschall von Kluge, vom 11.(?) 9.1941, in: Krausnick, Einsatzgruppen, S.200 ff.

²¹ Vgl. Helmut Krausnick, Kommissarbefehl und „Gerichtsbarkeitserlaß Barbarossa“ in neuer Sicht, in: VfZ 25 (1977), S.682–738, besonders S.685.

in einem bestimmten Punkte geschärftes Gewissen in derselben Sache vorübergehend „abstumpfen“²², für drei Monate in Schlaf versinken und dann auch wieder daraus erwachen könnte?

Ringens um Feldmarschall von Bock

Kommen wir zum zweiten Vorgang in unserer Nachschau, zu der zweiten Mai- und ersten Juni-Hälfte. Schlabrendorff und Gersdorff berichten beide in ihren Memoiren über Versuche Tresckows, den Feldmarschall von Bock zu bewegen, gemeinsam mit den Oberbefehlshabern der beiden anderen Heeresgruppen des Ostheers bei Hitler gegen die unrecchten Befehle zu protestieren; notfalls sollten sie Verweigerung des Gehorsams gegenüber diesen Befehlen ankündigen. Die Einwendungen, die Bock bei der Heeresführung – freilich nicht bei Hitler selbst – erhob, waren bei weitem nicht das, was Tresckow wollte, aber sie desavouieren Schlabrendorffs und Gersdorffs Schilderungen nicht. Ihre Erinnerungen unterscheiden sich zwar in Einzelheiten, aber nicht in der Richtung ihrer Bemühungen, Bock zu entschiedenem Widerspruch zu drängen²³.

Dafür gibt es noch einen Zeugen. Carl-Hans Graf von Hardenberg spricht in seinem, im Winter 1945/46, sehr früh verfaßten Erlebnisbericht von der Vergeblichkeit ihres Versuches, „die zur Führung berufenen Persönlichkeiten“ zum Einspruch zu bewegen²⁴. Bock teilte zwar die Empörung seiner engsten Umgebung. Doch Gehorsamsverweigerung kam für ihn, so wie er erzogen war, nicht in Frage.

Als am 4. Juni weitere Richtlinien des Oberkommandos der Wehrmacht für das Verhalten der Truppe in Rußland ergingen, erhob Bock noch am selben Tage scharfen Einspruch beim Oberbefehlshaber des Heeres, Generalfeldmarschall Walther von Brauchitsch²⁵. Die Zusätze, mit denen Brauchitsch die Wirkung abzuschwächen suchte, befriedigten Bock nicht. Doch ließ er sich beschwichtigen, als Brauchitsch ihm in einem Telefongespräch am 7. Juni sagte, alles, was er, Bock, zur Aufrechterhaltung der Disziplin der Truppe brauche, lasse sich aus diesen Zusätzen „herauslesen“²⁶.

Stabsoffiziere haben nichts zu befehlen. Unterrichtung und Beratung ihres Befehlshabers sind die einzigen Mittel, die ihnen als Führungsgehilfen zur Verfügung stehen. Auch wenn sich aus den Akten der Heeresgruppe nicht positiv bestätigen läßt, daß Tresckow und Gersdorff ihrem Oberbefehlshaber zu energischeren Schritten geraten haben²⁷, so widerlegen weder die Arbeiten, die Felix Römer zur Entstehung des Kommissarbefehls und des Kriegsgerichtsbarkeits-Er-

²² Hürter, Weg zur Militäropposition, S. 549.

²³ Vgl. Fabian von Schlabrendorff, Offiziere gegen Hitler, Frankfurt a. M. 1959, S. 58; Rudolph-Christoph Frhr. v. Gersdorff, Soldat im Untergang, Frankfurt a. M. 1977, S. 86–90.

²⁴ Horst Mühleisen, Patrioten im Widerstand. Carl-Hans Graf von Hardenbergs Erlebnisbericht, in: VfZ 41 (1993), S. 449.

²⁵ Vgl. Bock, Kriegstagebuch, S. 190.

²⁶ Vgl. ebenda, S. 191 f.

²⁷ Vgl. Winfried Heinemann, Kriegführung und militärischer Widerstand, in: Ueberschär (Hrsg.), NS-Verbrechen, S. 81.

lasses vorlegte²⁸, noch die Arbeiten anderer Autoren zur Genesis und Rezeption der verbrecherischen Befehle²⁹ die Darstellungen Gersdorffs, Schlabrendorffs und Hardenbergs. Sie nur deshalb anzuzweifeln, weil die überlieferten Akten das nicht erkennen lassen, scheint nicht angemessen.

Die Führungsspitze des deutschen Heeres war während der Vorbereitung des Krieges gegen die Sowjetunion nicht bereit, Hitler geschlossen oder einzeln entgegenzutreten und für das Militär die ausschließliche Zuständigkeit für die vollziehende Gewalt im besetzten Gebiete zu beanspruchen, um sie im Einklang mit dem Kriegsvölkerrecht auszuüben. Das dazu nötige Verantwortungsgefühl und den nötigen Korpsgeist gab es nicht mehr. Die Oberbefehlshaber des Heeres nahmen hin, daß Hitler und Himmler in den eroberten Territorien eine zweite, mit dem Militär konkurrierende Exekutive installierten, die dazu bestimmt war, dort einen zweiten Krieg, einen Krieg gegen die Zivilbevölkerung, zumal die jüdische, zu führen. Statt den Mordtruppen Himmlers den Zutritt zum besetzten Gebiet zu verwehren, versuchte die Heeresführung, sich da herauszuhalten. Das konnte nicht gelingen. „On the contrary, what evolved was a partnership, that enabled the killing machine to function much more easily.“³⁰

Das Versagen ihrer Oberbefehlshaber konnten die Stabsoffiziere grundsätzlich nicht kompensieren. Das wird man auch bei der Entdeckung augenscheinlicher Widersprüche berücksichtigen müssen. So bemerkte Felix Römer, daß Gersdorff am 8. Juli dem Ic-Offizier der 9. Armee befahl, der ihr soeben aus Frankreich zugeführten 96. Infanterie-Division den Kommissarbefehl bekanntzugeben. Nach einem Erlaß des Oberbefehlshabers des Heeres vom 8. Juni war es Sache der Armeeoberkommandos, nicht der Heeresgruppenkommandos, zugeführte Verbände mit der Befehlslage vertraut zu machen. So sei meist auch verfahren worden³¹. Es scheint also, Gersdorff habe hier etwas befohlen, was er hätte unterlassen können. Freilich ergehen Befehle eines Stabsoffiziers grundsätzlich „im Auftrag“. Wie dieser Befehl Gersdorffs zustande gekommen war und wer ihn veranlaßt hatte, ist nicht zu erkennen. Der entlegenste unter den möglichen Erklärungsversuchen wäre der, Gersdorff habe im Juli 1941 mit persönlichem Eifer einen völkerrechtswidrigen Befehl zu verbreiten versucht, den er im Mai und Juni zusammen mit Tresckow und Hardenberg bekämpft hatte und zwölf Tage danach, wie weiter unten zu sehen sein wird, zu bekämpfen fortfuhr. Anzunehmen, Gersdorff habe in kurzer Zeit zweimal solche Kehrtwendungen vollzogen, bedürfte einer guten Begründung.

²⁸ Vgl. Felix Römer, *Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/1942*, Paderborn 2008, S.105 ff.; ders., „Im alten Deutschland wäre solcher Befehl nicht möglich gewesen.“ *Rezeption, Adaption und Umsetzung des Kriegserlasses im Ostheer 1941/42*, in: VfZ 56 (2008), S. 53–99.

²⁹ Vgl. Richard Rhodes, *Die deutschen Mörder. Die SS-Einsatzgruppen und der Holocaust*, Bergisch-Gladbach 2004; Roland Headland, *Messages of Murder. A Study of the Reports of the Einsatzgruppen*, Madison/NJ. 1992.

³⁰ Ebenda, S. 143.

³¹ Vgl. Römer, *Kommissarbefehl*, S.107 f.

Himmler interveniert

An der nächsten Etappe unserer Nachsuche, der dritten, kam es zum Zusammenstoß mit Himmler. In den Memoiren Schlabrendorffs und Gersdorffs wird das Ereignis nicht erwähnt. Christian Gerlach berichtete als erster darüber, gestützt auf Akten des „Kommandostabes Reichsführer-SS“. Dieser Stab und die ihm zugeteilten Einheiten der Waffen-SS, vier Infanterie- und zwei Kavallerie-Regimenter, waren persönliche Verfügungstruppe Himmlers, ihm direkt unterstellt. Daher trug er die Bezeichnung „Kommandostab Reichsführer-SS“.

Dem Kriegstagebuch dieser Truppe entnahm Gerlach, Tresckow habe dem Chef des SS-Stabes, SS-Brigadeführer Kurt Knoblauch, die Unterstellung aller seiner Einheiten unter das Kommando des XXXXII. Armeekorps befohlen. Gerlach knüpfte daran eine Unterstellung: „Der anschließende Einsatz im ‚Sicherungs- und Säuberungsdienst‘ hatte Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung zur Folge“³². Und an anderer Stelle, Tresckow und Gersdorff „gehörten zu den Befehlsgebern und Initiatoren der Massenverbrechen in Weißrußland“³³.

Die Quellen, auch das Kriegstagebuch des Kommandostabes Reichsführer-SS, berichten es anders. Knoblauch befand sich mit seinem Stab am 19. Juni in Treskau bei Posen. Am frühen Nachmittag wies ein Funkspruch aus dem SS-Führungshauptamt ihn an, sofort Fühlung mit der Heeresgruppe B in Posen aufzunehmen³⁴.

Am selben Tag unterrichtete der Ia der Heeresgruppe (Tresckow) die 9. Armee, ihr werde ein im Osten liegender SS-Verband „zur Erhöhung der Verteidigungskraft an der Front Augustowo-Ostrolenka vorrübergehend unterstellt werden“. Und ein paar Zeilen weiter: „Der Verband ist nur für die genannte Aufgabe und möglichst geschlossen zu verwenden; er tritt, sobald eine Bedrohung des Abschnitts westl. Augustowo nicht mehr gegeben erscheint, unter den Befehl des R.F.SS für Sonderaufgaben zurück.“³⁵ Die Aufgabe des SS-Verbands sei die gleiche wie die der Lehrbrigade 900, nämlich als „wertvolle Reserve“ im Raum des XXXXII. Korps bereitzustehen, falls der Gegner über die Grenze Ostpreußens vordringen sollte³⁶.

SS-Brigadeführer Knoblauch meldete am 19. Juni dem SS-Führungshauptamt, Oberstleutnant von Tresckow habe ihm mündlich den Befehl des Heeresgruppenkommandos gegeben, sich mit seinen SS-Verbänden sofort nach Arys (im Südosten Ostpreußens) in Marsch zu setzen und dort mit seinen Verbänden dem

³² Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 1106.

³³ Ebenda, S. 1105, ähnlich auch Gerlach, *Männer des 20. Juli*, in: Heer/Naumann (Hrsg.), *Vernichtungskrieg*, S. 431. Christian Gerlach, *Hitlergegner bei der Heeresgruppe Mitte*, in: Ueberschär (Hrsg.), *NS-Verbrechen*, S. 69.

³⁴ Unsere Ehre heißt Treue. Kriegstagebuch des Kommandostabes Reichsführer-SS. Tätigkeitsberichte der 1. und 2. SS-Inf.-Brigade, der 1. SS-Kav.-Brigade und von Sonderkommandos der SS, Wien 1984, S. 17. Die Heeresgruppe B wurde am 22. 6. 1941 in „Heeresgruppe Mitte“ umbenannt.

³⁵ BA-MA, RH 20–9/11, Kriegstagebuch der 9. Armee, 19. 6. 1941.

³⁶ BA-MA, RH 20–9/20, Anlagen vom 18. und 20. Juni 1941 zum Kriegstagebuch der 9. Armee.

„Festungsstab Blaurock“ zu unterstellen. „Festungsstab Blaurock“ war der Tarnname für das Oberkommando der 9. Armee (Generaloberst Adolf Strauß)³⁷.

Am folgenden Tag, dem 20. Juni, erhielt Knoblauch von „Blaurock“ den weiteren Befehl, sich mit seinen SS-Truppen dem XXXXII. Armeekorps (General der Pioniere Walter Kuntze) zu unterstellen. Das Kriegstagebuch des SS-Kommandostabes verzeichnet am 20. Juni Vollzug der Unterstellung „in jeder Beziehung, einschl. Einsatz“³⁸.

„Blaurock“ reichte dem XXXXII. Armeekorps den Inhalt der Instruktion der Heeresgruppe weiter, daß der SS-Verband unter den Befehl des Reichsführers zurücktrete, sobald eine Bedrohung des Abschnitts nicht mehr gegeben sei.

Das XXXXII. Korps, ein Verband der Heeresreserve, sollte die linke Flanke der 9. Armee beim Angriff decken. Die Truppen des SS-Kommandostabes waren Reserve für den Fall, daß die Rote Armee in Ostpreußen einfiel³⁹.

Umso mehr fällt auf, daß das XXXXII. Armeekorps diese Waffen-SS-Einheiten nicht als Reserve für die Heimatverteidigung zurückhielt, sondern sogleich zur Sicherung und Unterstützung der Angriffsoperationen der 9. Armee, auch an der Front, verwendete. Zudem wurden die SS-Truppen nicht geschlossen eingesetzt, sondern aufgeteilt. Ein Teil wurde an das V. Korps weitergereicht, was immerhin Zustimmung der 9. Armee voraussetzte. Man versuchte alsbald auch, die SS-Truppe länger zu behalten, zum Beispiel zur Sicherung Wilnas, statt sie dem „Reichsführer-SS“ zurückzugeben. Teilung ist ein wohlbekanntes Herrschaftsmittel – falls es so gemeint war.

In der Nacht zum sechsten Angriffstag, dem 27. Juni, griff Himmler ein. Er verbot dem Stab der 2. SS-Brigade und seinen beiden Bataillonen, den vom XXXXII. Armeekorps befohlenen Vormarsch nach Wilna fortzusetzen, da dies, so heißt es im Kriegstagebuch des SS-Kommandostabes, den allgemeinen Abmachungen widerspreche. Der Reichsführer-SS wünsche nicht, daß die Truppen seines Kommandostabes „zu Besetzungen und so ähnlichen Zwecken herangezogen werden, da er sie für andere Aufgaben benötigt“. Gleichzeitig entzog Himmler dem Oberkommando der 9. Armee auch alle anderen Truppen des SS-Kommandostabes. Für den Nachmittag kündigte er seine Ankunft in Knoblauchs Stabsquartier an⁴⁰.

Was mit den „allgemeinen Abmachungen“ gemeint war, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Es könnten die Wagner-Heydrich-Vereinbarung vom 26. März 1941⁴¹ und die daraus hervorgegangenen Regelungen der Tätigkeit der SS im Operationsgebiet des Heeres vom 28. April 1941 gemeint sein, aber auch so Spezielles wie die Anweisung vom 19. Juni, die SS-Truppen vorübergehend zum Schutz Ostpreußens und möglichst geschlossen einzusetzen. Daß Himmler alle Truppen des SS-Kommandostabes dem Befehl der 9. Armee entzog und auf seine

³⁷ Oberstleutnant Edmund Blaurock war der Ia-Offizier des Stabes der 9. Armee.

³⁸ Unsere Ehre heißt Treue, S.17f.

³⁹ BA-MA, RH 20-9/11, Kriegstagebuch der 9. Armee, 18.6. 1941; sowie BA-MA, RH 20-9/20, Anlagen zum Kriegstagebuch der 9. Armee, 20.6. 1941.

⁴⁰ Unsere Ehre heißt Treue, 27.6. 1941, S. 23.

⁴¹ Text abgedruckt in: Broszat/Jacobsen/Krausnick (Hrsg.), Anatomie des SS-Staates, Bd. II, S.204f.

eigenen „anderen Aufgaben“ verwies, spricht nicht für „kleinere taktische Differenzen“, wie Gerlach es deutete⁴². Die Ankündigung der Ankunft Himmlers beim Kommandostab noch am selben Tag vermittelt den Eindruck eines dringlichen Eingreifens.

Am Nachmittag dieses 27. Juni verabschiedete der Chef des Stabes der 9. Armee, Oberst Weckmann, den SS-Brigadeführer Knoblauch mit den üblichen Höflichkeiten. Knoblauch fertigte darüber einen holprigen Aktenvermerk an, in dem er Weckmann so zitierte: „Ich darf Ihnen im Namen des Oberbefehlshabers unseren herzlichen Dank sagen. Ohne die Einheiten der SS hätten wir in den letzten Tagen mehrfach nicht gewußt, was wir anfangen sollten. Dadurch, daß wir Teile von Ihnen, so wie wir sie gerade brauchten, an den verschiedensten Stellen einsetzen konnten, wurden unsere großen Sorgen behoben. Allerdings mußten wir sie einsetzen über das Maß dessen hinaus, wozu sie uns zur Verfügung gestellt waren. Wir wußten uns aber nicht anders zu helfen.“ Knoblauch notierte weiter: „Ich habe dann dem Oberst Weckmann befehlsgemäß die Auffassung des RF-SS gesagt, dass er sich energisch dagegen verwahren mußte, dass seine Einheiten über Riesenräume verteilt würden in kleinen Abteilungen und dass sie ihm dann für seine Aufträge fehlen würden. Nach wie vor könnte das AOK [das Armee-Oberkommando] für wirkliche Kampfaufträge über die Einheiten verfügen. RF-SS wünsche aber nicht, dass seine alten Führer (ein Brief v. Treuenfeld)⁴³ jüngeren Offizieren der Wehrmacht unterstellt würden.“⁴⁴

Martin Cüppers meinte, in der Intervention Himmlers schlicht Kompetenzwahrung zu sehen⁴⁵. Knoblauchs Aktenvermerk läßt mehr erkennen: den Zorn Himmlers über die Zerstreuung seiner Truppe, Ärger über Hochmut der Heeresoffiziere gegenüber seinen SS-Führern und den ominösen Verweis auf seine anderen Aufträge und Zwecke.

Allerdings war es nicht einmal während den ersten fünf Angriffstagen gelungen, alle Truppen des SS-Kommandostabes so mit Unterstützung der Angriffsbewegungen der 9. Armee zu beschäftigen und zu kontrollieren, daß sie keine Greueltaten begehen konnten. Angehörige des III. Bataillons des SS-Infanterie-Regiments 8 erschossen am 24. Juni in der Kleinstadt Grajewo zahlreiche Männer und am 26. Juni in Augustowo 40 Männer „auf der Flucht“. Beide Male scheint der betreffende SS-Führer selbständig gehandelt zu haben⁴⁶.

Henning von Tresckow ist in dieser Geschichte nur einen Augenblick lang, am Anfang, zu sehen. Eine Überlegung führt weiter. Von allein, ohne Befehl einer höheren Stelle, stellt kein Befehlshaber seine Truppen einem anderen zur Verfü-

⁴² Gerlach, Hitlergegner bei der Heeresgruppe Mitte, in: Ueberschär (Hrsg.), NS-Verbrechen, S. 75, Anm. 54, ähnlich S. 69; vgl. auch ders., Männer des 20. Juli, in: Heer/Naumann (Hrsg.), Vernichtungskrieg, S. 431.

⁴³ Karl v. Fischer-Treuenfeld kommandierte die 2. SS-Brigade, die nach Wilna beordert worden war.

⁴⁴ BA-MA, SF-02/37542, Mikrofilm MFB 1/37542, Aktenvermerk Knoblauch vom 28.6.1941.

⁴⁵ Vgl. Martin Cüppers, Wegbereiter der Shoah. Die Waffen-SS, der Kommandostab Reichsführer-SS und die Judenvernichtung 1939–1945, Darmstadt 2005, S. 125 u. S. 127.

⁴⁶ Ebenda, S. 126.

gung. Darum konnte der Funkbefehl vom 19. Juni aus Berlin an Knoblauch, mit der Heeresgruppe B Fühlung aufzunehmen, nicht aus heiterem Himmel gekommen sein. Ihm mußte ein Antrag der Heeresgruppe an das Oberkommando des Heeres und von diesem an die politische Führung vorausgegangen sein, damit im weiteren Verlauf daraus ein Befehl Himmlers an das SS-Führungshauptamt und an Knoblauch werden konnte.

Tresckows Schreibtisch (und, wie man hinzufügen darf, seine gegenüber Engel erklärte Absicht, rechtswidrige Befehle zu hintertreiben) stand auf der Linie des Dienstweges, auf dem der Antrag zur Unterstellung der Truppen des „Kommandostabes Reichsführer-SS“ entstanden, hinaufgereicht und als Befehl wieder heruntergekommen war. Daß sich dahinter ein Versuch Tresckows und anderer versteckte, Himmlers Verfügungsgruppe zu kontrollieren und primär militärisch einzusetzen, läßt sich nicht beweisen. Beweisen läßt sich aber, daß Gerlachs Unterstellung eines kausalen Zusammenhangs des Treffens Tresckow-Knoblauch mit den später von den Truppen des SS-Kommandostabes begangenen Massenmorden verfehlt ist.

Paraphen und ihre Auffälligkeiten

An der vierten Station dieser Chronologie steht der Bericht der Einsatzgruppe B von Mitte Juli, den Hürter als „Dokument I“ vorstellte und in dem er eine Empörung der Offiziere über die Erschießungen vermißte⁴⁷. Die dort genannte Zahl von 1330 in einer einzigen Woche (9. bis 16. Juli) erschossenen Männern, darunter Juden, ist erschreckend hoch, selbst wenn man in Betracht zieht, daß das von der Heeresgruppe bis dahin eroberte Gebiet schon ungefähr so groß war wie Baden-Württemberg, Bayern und die südlichen Hälften von Hessen und Thüringen zusammen.

Doch ganz so schweigsam in bezug auf die Reaktion der Gruppe um Tresckow, wie es Hürter erschien, ist Dokument I doch nicht. Als zuständiger Ic-Offizier trug Gersdorff die Verteilerliste ein: „O.B., Chef, Ia, Ib“. Am 18. Juli hatten schon zwei nicht identifizierte Offiziere, vermutlich Untergebene Gersdorffs, das Dokument gelesen. Am 19. Juli signierte niemand. Tresckow und Greiffenberg trugen am 20. Juli ihre Paraphen ein. Am 22. Juli folgte der Ib, Major i.G. Hans von Gericke. Auch Bock las den Bericht, datierte seine Kenntnisnahme aber nicht. Nicht zu erkennen ist, an welchem Tage Gersdorff ihn gelesen und den Umlauf verfügt hatte. Aber auch ohne diese Einzelheit kann man den Datierungen eine anfängliche Langsamkeit des Umlaufs im Stabe entnehmen, dann am 20. Juli aber Beschleunigung. Um zu verstehen, was es bedeutete, daß dieser Bericht Nebes allen wichtigen Offizieren dieses Stabes vorgelegt wurde, den Oberbefehlshaber eingeschlossen, sollte man sich die Hektik ihres Arbeitsbetriebs mitten in einem Bewegungskrieg vorstellen, die Menge der anderen um Aufmerksamkeit und sofortige Bearbeitung heischenden Meldungen aus den unterstellten Armeen und Panzergruppen, den Berichts- und Befehlsverkehr mit dem Oberkommando des

⁴⁷ Vgl. Hürter, Weg zur Militäropposition, S. 551.

Heeres, die Vorbereitungen des Chefs des Stabes und der Abteilungsleiter für ihre Vorträge in der morgendlichen und der abendlichen Lagebesprechung beim Oberbefehlshaber, und dies alles eben in der Anspannung und den Aufregungen der Angriffsbewegungen im Hauptabschnitt des östlichen Kriegsschauplatzes. Soeben waren die der Infanterie vorausseilenden Panzergruppen Hoth und Guderian dabei, auf dem Weg nach Moskau den Kessel bei Smolensk zu schließen und in gefährlich exponierten Positionen ihren Ring gegen Ausbruchversuche von innen und Entlastungsangriffe von außen dicht zu halten. Bocks Tagebuch gibt einen lebhaften Eindruck von der Beanspruchung dieser Tage⁴⁸.

Peter Hoffmann verdankt der Autor den Hinweis auf ein bislang unbeachtetes Detail im Kopf von „Dokument I“, die handschriftliche Eintragung: „Streng vertraulich. H[au]ptm[ann] Henrici zur persönlichen Information“.

Hauptmann Henrici war als Abwehroffizier III ein Untergebotener Gersdorffs. Was bedeutete es, daß ein Subaltern-Offizier, ein Hauptmann im Stabe Bocks, einen Auszug aus einem als „streng vertraulich“ bezeichneten Bericht Nebes an das Reichssicherheitshauptamt erhielt – unter Abweichung vom Dienstweg, lediglich zu seiner „persönlichen Information“? Die Heeresgruppe stand demnach nicht auf Nebes Verteiler. Andernfalls hätte Gersdorff das ihm offiziell zugestellte Exemplar in Umlauf gesetzt. Also bestätigt der Name Henrici auf dem Dokument die Aussage Gersdorffs, daß er und Tresckow bemüht waren zu erfahren, was die Einsatzgruppe B tat. Der Name Henricis zeugt demnach nicht von Gleichgültigkeit Tresckows und Gersdorffs gegenüber dem Treiben der Einsatzgruppe, sondern im Gegenteil, von Verlangen nach genauer Information⁴⁹.

Nebe wurde in den Monaten, um die es hier geht, zu einem der großen Massenmörder in Himmlers Polizeiapparat. Gleichzeitig aber hielt er konspirative Verbindung zur militärischen Widerstandsbewegung⁵⁰. Seit den dreißiger Jahren war er mit Hans Bernd Gisevius von der „Abwehr“-Abteilung des OKW bekannt, war Mitwisser des Putschplans vom September 1938 und hatte die damaligen Verschwörer mit Informationen versorgt. Oberst Hans Oster und er vertrauten ihm seitdem⁵¹. Sie hatten ihn Tresckow empfohlen, als Nebe wenige Tage vor Eröffnung des Rußlandfeldzugs auf eigenen Wunsch zum Kommandeur der Einsatzgruppe B ernannt worden war.

⁴⁸ Vgl. Bock, Kriegstagebuch, S. 217–239.

⁴⁹ Vgl. Gersdorff, Soldat im Untergang, S. 85, S. 90 u. S. 92; IfZ-Archiv, ZS/A-28, Bd. 7, Protokoll einer Befragung Gersdorffs durch Gen. Maj. v. Witzleben, General der Inf. a.D. Buhle, Oberstaatsanwalt Dr. Hölper, Dr. Krausnick, Genralmajor a. D. Haseloff und Oberstleutnant a. D. Sendtner am 8. 3. 1956, S. 14.

⁵⁰ Zu Nebe vgl. Niels Weise, Reichskriminaldirektor Arthur Nebe – Dissident und Opportunist, in: Matthias Stickler (Hrsg.), Portraits zur Geschichte des deutschen Widerstands, Rahden 2005, S. 245–260; Rhodes, Die deutschen Mörder; Ronald Rathert, Verbrechen und Verschwörung. Arthur Nebe, der Kripochef des Dritten Reiches, Münster 2001; Headland, Message of Murder; Krausnick, Einsatzgruppen.

⁵¹ Vgl. Romedio Galeazzo Graf von Thun-Hohenstein, Der Verschwörer. General Oster und die Militäropposition, Berlin 1982.

Im Nürnberger OKW-Prozeß sagte Gersdorff am 16. April 1948 aus, Nebe habe „Meldungen über Erschießungen an das RSHA [Reichssicherheitshauptamt] abgegeben, die er uns gegenüber in Abrede stellte“⁵². Im Jahre 1956 berichtete Gersdorff, Nebe habe ihm im Sommer 1941 gesagt, er werde den „im Juli oder August“ ausgegebenen geheimen Befehl Himmlers zur Ausrottung aller Juden zu sabotieren versuchen. Nebe habe ihm zu verstehen gegeben, daß er falsche Zahlen melden werde, was man bei der Heeresgruppe wissen möge. Ob Nebe tatsächlich seine Statistiken gefälscht habe, habe er, Gersdorff, natürlich nicht nachprüfen können⁵³.

Anders als Gersdorff hielt Schlabrendorff in seinen Erinnerungen an seiner Beurteilung Nebes von 1941 als eines heimlichen Verbündeten fest. Für die Zeit der Verlegung des Hauptquartiers der Heeresgruppe nach Smolensk (20. September 1941) berichtet er: „Es war gelungen, den SS-Terror auf ein Minimum herabzudrücken. Das war nicht unser Verdienst, sondern das Verdienst des SS-Gruppenführers Nebe.“⁵⁴

Hier kommt es nicht auf den heutigen Stand der Forschung über Nebe an, sondern nur auf das, was Tresckow, Gersdorff und Schlabrendorff damals über Nebe zu wissen meinten. So lange sie sich auf Osters Zeugnis glaubten verlassen zu dürfen, war es notwendig, Verbindung zu Nebe zu halten, um Informationen zu erlangen und Einblick zu gewinnen. Aus der bloßen Tatsache dieses Kontaktes auf Billigung der Verbrechen der Einsatzgruppe B zu schließen, ist nicht begründet.

Gersdorff erinnerte sich nach dem Krieg nicht mehr an einzelne Meldungen Nebes, nur an den Gesamteindruck. Doch wichtiger als die Frage, ob er sich nach 1945 noch an „Dokument I“ erinnerte, ist, wie er damals reagierte, als er es im Juli 1941 zu Gesicht bekam. Er nahm es nicht stillschweigend zu den Akten, sondern veranlaßte dessen Zirkulation im Stab. Er war es, der entschied, daß auch

⁵² Zit. nach Krausnick, Einsatzgruppen, S. 197; vgl. auch Gersdorff, Soldat im Untergang, S. 85, S. 90f. u. S. 99.

⁵³ IfZ-Archiv, ZS/A-28, Bd. 7, Protokoll einer Befragung Gersdorffs, S. 14. Es gibt eine weitere Aussage Gersdorffs vor einem Münchner Staatsanwalt, von der mir Johannes Hürter entgegenkommender Weise eine Kopie überließ. Sie stand im Zusammenhang eines Ermittlungsverfahrens gegen „Dr. Bradfisch u. A. wegen Mordes“, den Führer des Einsatzkommandos 8 der Einsatzgruppe B. Laut Protokoll der Vernehmung vom 4. 5. 1959 sagte Gersdorff aus, er glaube nicht, „daß jemals über 100 Judenliquidierungen in den Einzelmeldungen [Nebes] aufgeführt waren. Die Zahlen hielten sich in einer Größenordnung, die im Hinblick auf die Größe des Operationsgebietes von Nebe durchaus begreiflich waren.“ (Staatsarchiv München, Stanw. 32970/5, fol. 863 v). Zwei Tage später, am 6. 5. 1959, wurde Gersdorff zu Einzelheiten abermals vernommen, dieses Mal durch einen Untersuchungsrichter: „Erst im Verlauf des vorliegenden Verfahrens habe ich gehört, daß in Wirklichkeit und im Bereich Nebes Juden in weitaus größerer Zahl erschossen worden sind, als in den an uns gegebenen Berichten erschienen. Ich muß daher annehmen, daß Nebe uns falsche Berichte an die Hand gab. Damals ist der Heeresgruppe lediglich ein Fall von Massenerschießung bekannt geworden, die in der Nähe des Flugplatzes Borisow stattfand.“ (Ebenda, fol. 867r.) Im letzten Satz seiner vereidigten Aussage vom 6. Mai erklärte Gersdorff die vorangegangene Aussage vom 4. Mai vor dem Staatsanwalt für in allen Punkten richtig. Vgl. auch Gersdorff, Soldat im Untergang, S. 862–865.

⁵⁴ Schlabrendorff, Offiziere, S. 61.

der Feldmarschall dies lesen müsse. Bock, Tresckow und Gersdorff zeigten alles andere als „vollstes Verständnis“ für Nebes Maßnahmen, wie dieser am 14. Juli seinen Vorgesetzten nach Berlin gemeldet hatte⁵⁵. Ein Beispiel dafür, wie Nebe beide Seiten belog. Auch Akten können lügen.

Bocks Reaktion

Am 4. August 1941, unserer nächsten Wegmarke, trug Bock in sein Tagebuch ein: „Auf Grund mir vorgetragener, später als übertrieben erwiesener Gerüchte“ bitte er den ihm „nicht unterstellten Polizeigeneral Nebel“ [sic], „Anweisung zu geben, daß Exekutionen im engeren Bereich meines Oberkommandos nur soweit durchgeführt werden dürfen, als es sich um bewaffnet aufgegriffene Banditen oder Verbrecher handelt.“ Gersdorff habe ihm gemeldet, daß Nebe dies zugesagt habe⁵⁶. Hier also, in Bocks Reaktion, findet man das Zeichen der Empörung der Stabsoffiziere, das Hürter vergeblich in den Randspalten von „Dokument I“ gesucht hatte.

Der Feldmarschall faßte in seinem Tagebucheintrag vom 4. August augenscheinlich das Ergebnis mehrerer Gespräche zusammen. Je länger man die Eintragung bedenkt, desto hintergründiger erscheint sie. Bock ist sich offensichtlich bewußt, mit gefährlichem Wissen umzugehen. Er spricht von „Gerüchten“, als habe er „Dokument I“ nicht gelesen. Für ein privates Tagebuch legt er auffälligen Wert darauf (für welche Augen?), daß Nebe ihm nicht unterstellt sei. Auch übernimmt er hier den NS-Jargon und schreibt „Banditen“, nicht „Freischärler“⁵⁷. Schimmert in der Bemerkung, daß die „Gerüchte“ sich als „übertrieben“ herausgestellt hätten, eine Mitteilung Gersdorffs durch, Nebe arbeite mit gefälschten Zahlen? Jedenfalls läßt Bock dem ihm „nicht unterstellten“ Nebe in bestimmtem Ton ausrichten, er möge Anweisung geben, daß im „engeren Bereich meines Kommandos nur bewaffnet aufgegriffene Banditen oder Verbrecher“ erschossen werden dürfen. So grob diese Anordnung klingt – Bock erinnerte Nebe hier an das Kriegsrecht und verwahrte sich gegen jegliche Willkür, auch gegen Juden als Juden, ohne sie freilich eigens zu nennen.

Unter dem „engeren Bereich meines Kommandos“ versteht Hürter die Umgebung des Hauptquartiers der Heeresgruppe⁵⁸. Bock schrieb aber nicht „Bereich meines Hauptquartiers“ oder „meines Stabes“, sondern „meines Kommandos“, womit das gesamte Operationsgebiet der Heeresgruppe gemeint war. Ob er mit dem „engeren Bereich“ auf die inhaltlichen Begrenzungen anspielte, die seiner Befehlsgewalt nach dem Wagner-Heydrich-Abkommen gezogen waren, muß offen bleiben. Dieses hatte das Rückwärtige Heeresgebiet für die Einsatz-, das Rückwärtige Armeegebiet für die Sonderkommandos geöffnet. Immerhin fällt der insisterende Ton dieser Ermahnung für Nebe auf. Bei anderen Gelegenheiten hat Bock sich mit ähnlicher Bestimmtheit zur Reichweite seiner Kommandogewalt

⁵⁵ Hürter/Römer, *Alte und neue Geschichtsbilder*, S. 318.

⁵⁶ Bock, *Kriegstagebuch*, S. 239.

⁵⁷ „Banditen“ war der offiziell eingeführte NS-Sammelbegriff für Partisanen und Freischärler.

⁵⁸ Hürter, *Weg zur Militäropposition*, S. 542.

geäußert, zum Beispiel gegenüber dem ihm unterstellten Generalfeldmarschall von Kluge: daß er sich ihm gegenüber an die ihm gesetzten Grenzen halten, aber innerhalb seiner Pflichten und Rechte sich „niemals die geringste Beschränkung auferlegen lassen“ werde⁵⁹.

Ob Nebe jemals daran dachte, sich an die im Tagebuch Bocks am 4. August vermerkte Zusicherung zu halten, braucht hier nicht erörtert zu werden. Entscheidend ist in diesem Falle nur die unmittelbare Beteiligung Gersdorffs an den Bemühungen des Feldmarschalls, die Zivilbevölkerung vor dem Terror der Einsatzgruppen zu schützen. Im September 1941 folgte ein Befehl Bocks zur Schonung von sich ergebenden versprengten Rotarmisten⁶⁰, den Gersdorff entworfen hatte.

Der Anfang der Verschwörung

Am nächsten, dem sechsten Wegepunkt kommt eine Szene am Ufer der Beresina in den Blick, nahe den Ruinen jener Brücke, über die im November 1812 die Trümmer von Napoleons „*Grande Armée*“ zurückfluteten. Hier, an einem Abend des Sommers 1941, offenbarte Tresckow seinem Freund Major Carl-Hans Graf von Hardenberg, dem Adjutanten Bocks, seine geheimsten Gedanken. Thomas Reuther hat die Bedeutung dieses Gespräches herausgestellt⁶¹. „Es hatte sich gezeigt“, schrieb Hardenberg im Winter 1945/46 über diesen Abend, „daß der bisher beschrittene Weg des Versuches der Einflußnahme auf die zur Führung berufenen Persönlichkeiten zu keinem Erfolge führten [...]. Niemand fand sich, der kraft seiner Stellung versuchte, sich gegen befohlene Verbrechen und militärischen Wahnsinn aufzulehnen.“ Dies sei nun an ihnen. „Die Schwierigkeit der Aufgabe war uns voll bewußt. Es galt zu aktiven revolutionären Taten zu schreiten, d. h. mit allem zu brechen, was uns von den Vätern gelehrt und was mit der Ehre eines preußisch-deutschen Soldaten verbunden war. Besitz, Familie, eigene und Standesehre mußte [sic] in die Wagschale geworfen werden, wenn dieser Weg beschritten werden sollte. War es notwendig? War es richtig? War es zu vereinbaren mit den ethischen und christlichen Gesetzen, denen wir unterstanden? Wir schieden, als bereits der Sternenhimmel die russische Weite überdeckte, mit dem Versprechen, mit uns selber über diese Frage ins reine zu kommen.“ Es habe dann noch Tage und Wochen gedauert, fährt Hardenberg fort, in denen sie diese Gedanken immer wieder erwogen⁶².

Das Zwiegespräch an der Beresina, das sich Hardenberg so tief einprägte, stellt sich als der Keim der Verschwörung in der Heeresgruppe Mitte dar. Die eigene

⁵⁹ Bock, Kriegstagebuch, 21. 5. und 4. 6. 1941, S. 188 ff., ähnlich auch am 10. 4. 1940, S. 112.

⁶⁰ In dem von Gersdorff entworfenen Befehl der Heeresgruppe Mitte „zur Abwehr der Partisanentätigkeit hinter der Front“ vom 11. 9. 1941 wiederholte Bock, daß die Todesstrafe nur gegen Freischärler zulässig sei, und daß Partisanen, die sich in Uniform ergeben, als Kriegsgefangene zu behandeln seien, „sofern ihnen nicht völkerrechtswidrige Handlungen nachgewiesen werden“ könnten. Zit. nach Krausnick, Einsatzgruppen, S. 351, Anm. 592.

⁶¹ Vgl. Thomas Reuther, Auf dem Weg zum 20. Juli 1944. Henning von Tresckow im Jahre 1941, in: Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung 2/2008, S. 14 ff.

⁶² Mühleisen, Hardenbergs Erlebnisbericht, S. 449 f.

Pflicht, die Ehre, die hier ein anderes Wort für Gewissen ist, der sich weit öffnende Sternenhimmel über ihnen, der an den Weltenrichter denken läßt: in den einfachen Worten Hardenbergs ist die Gesamtheit ihrer Motive, Überlegungen und auch einer fortwährenden Gewissensprüfung versammelt. Dabei – auch dies verdient Beachtung – nennt Hardenberg die befohlenen Verbrechen noch vor dem Wahnsinn dieses Krieges.

Bei den meisten militärischen Verschwörern ist es nicht möglich, ihre Gründe zum Widerstand zu benennen. Dafür fehlen die Quellen. Das Gespräch Tresckow–Hardenberg ist eine Ausnahme. In welchem Umfang es Tresckow und Gersdorff gelang, die rechtswidrigen Befehle zu sabotieren, bleibt offen. Vertraulichkeit und Geheimhaltung waren Voraussetzung. Allerdings hätte ein Mann wie Tresckow nicht gegenüber Engel angekündigt, den Kommissarbefehl „durch mündliche Beeinflussung vor allem der Divisionskommandeure“ sabotieren zu wollen, wenn ihm dies nicht möglich erschienen wäre. Der Versuch lag im Rahmen der Möglichkeiten eines Stabsoffiziers. Wer es versuchte, mußte es umsichtig anstellen, doch auch in der Gewißheit, daß es unehrenhaft sei, rechtswidrigen Befehlen zu gehorchen.

Nicht ohne Grund setzte Himmler den systematischen Judenmord außerhalb militärischer Zuständigkeiten und möglichst auch außerhalb militärischer Beobachtung ins Werk. Offiziere, die davon erfuhren, sich darüber entsetzten und dem Morden Einhalt gebieten wollten, mußten die Grenzen des gewöhnlichen militärischen Selbstverständnisses übersteigen und sich dazu durchringen, etwas zu tun, was nicht für sie vorgesehen war – sie mußten politisch handeln, und zwar unter den Bedingungen einer totalitären Diktatur. Die Beendigung des Judenmords verlangte nichts weniger als den Sturz der Regierung. Hochverrat war in allen Ländern ein todeswürdiges Verbrechen. Der Entschluß bedurfte ernstester Selbstprüfung und immer neuer Überlegungen bis zur Gewinnung von Überblick, Klarheit und Entschlossenheit. Man muß nur lange in Hardenbergs Worte hineinhören, um zu erfassen, was es hieß, zu sich selbst und den Freunden zu sagen: „Wir müssen handeln“ – mit Betonung auf dem ersten Wort.

Hardenbergs Mitteilung, daß es dann „noch Wochen“ dauerte, bis sie im neuen Hauptquartier in Smolensk den Entschluß zum Staatsstreich faßten⁶³, gibt auch Anhaltspunkte für die Datierung. Die Heeresgruppe Mitte bezog das neue Hauptquartier bei Smolensk am 20. September. Demnach fand das Gespräch an der Beresina irgendwann im August statt – damit auch nahe dem Datum, an dem Bock den Tagebuch-Eintrag über Gersdorff und Nebe verfaßte, nicht fern den Tagen, in denen „Dokument I“ und „Dokument II“ im Stab der Heeresgruppe kursierten.

Das beantwortet die erste der drei zu Anfang gestellten Fragen: Vermutungen über ein anfängliches, drei Monate lang währendes Versagen des Gewissens Tresckows und seiner Freunde im Jahre 1941 sind nicht begründet. Seit Mai 1941 gibt es Zeugen für Tresckows Widerspruch und spätestens seit August erste, vertrauliche Gespräche mit engsten Freunden im Stabe über Umsturz und die Suche

⁶³ Ebenda, S. 450.

nach Mitteln und Wegen. Dem Gespräch mit Hardenberg an der Beresina mußten lange, einsame Überlegungen Tresckows vorangegangen sein. Daß die Verbrechen hinter der Front das einzige Motiv Tresckows zum Widerstand gewesen seien, ist damit nicht gesagt. Das frühe Zeugnis Hardenbergs bestätigt aber, daß es von Anfang an dabei war, sogar prominent.

Schlabrendorff gehörte mit Hardenberg zum engsten und frühesten Kreis der Verschwörung, Gersdorff noch nicht⁶⁴. Dem Entschluß zum Staatsstreich Ende September „im neuen Hauptquartier“, wie Hardenberg sagt, folgte unmittelbar der Auftrag Tresckows an Schlabrendorff, in Berlin Verbindungen zur zivilen Widerstandsbewegung herzustellen. Schlabrendorff selbst erwähnt diese Reise in seinen Memoiren nicht. Man hat auch hier hinzunehmen, daß sie unvollständig sind. Doch macht dies den Verfasser nicht unglaublich.

Ulrich von Hassell notierte am 4. Oktober in sein Tagebuch, er habe vor einigen Tagen den Besuch eines Reserveleutnants Sch[labrendorff] erhalten, „der von seinen Auftraggebern geschickt war, um herauszufinden, ob es in der Heimat brauchbare Kristallisationspunkte gebe, und der diesen versichern sollte, ‚man‘ sei dort zu allem bereit“. Auch Hassell berichtet fast nichts über den Inhalt des Gesprächs. Auch seine Aufzeichnung ist ersichtlich unvollständig. Die Ermordung der Juden wird nicht erwähnt, auch die militärische Lage nicht, wohl aber Schlabrendorffs Frage, ob England nach einem Systemwechsel in Deutschland zu einem Friedensschluß bereit sei⁶⁵. Schlabrendorff wollte, wie Hassell hervorhebt, sich bei ihm außenpolitisch orientieren.

Aus der Nichterwähnung der Ermordung der Juden in der Tagebuchnotiz Hassells zog Hürter – abermals *ex nihilo* – den unschlüssigen Schluß, also seien zu dieser Zeit humanitäre und ethische Gründe bei der militärischen Opposition in der Heeresgruppe Mitte noch nicht festzustellen⁶⁶. Erst der Massenmord von Borissow am 21. und 22. Oktober, so hätten Gersdorff und Schlabrendorff „steif und fest“ in ihren Erinnerungen behauptet, habe ihnen „die Augen geöffnet“⁶⁷.

Auch das trifft nicht zu. Gersdorffs Memoiren sagen anderes: Borissow habe ihre „letzten Zweifel“ an der verbrecherischen Natur Hitlers erledigt; Borissow habe im Stabe den „nachhaltigsten“ Eindruck gemacht und ihre „letzten Hemmungen“ im Kampf gegen Hitler und sein Regime beseitigt⁶⁸. Nicht von erstem Wissen über die Verbrechen spricht Gersdorff hier, sondern von letzter Gewißheit über Hitler. Borissow war der Tag, an dem Gersdorff seinen Rubikon überschritt, einige Wochen nach Tresckow, Schlabrendorff und Hardenberg.

⁶⁴ IfZ-Archiv, ZS/A-28, Bd. 7, Protokoll der Befragung Gersdorffs, S. 10.

⁶⁵ Ulrich von Hassell, Aufzeichnungen vom Andern Deutschland. Die Hassell-Tagebücher 1938–1944. Nach der Handschrift revidierte und erweiterte Ausgabe, hrsg. von Friedrich Hiller von Gärtringen, Berlin 1988, S. 278.

⁶⁶ Vgl. Hürter, Weg zur Militäropposition, S. 545.

⁶⁷ Hürter/Römer, Alte und neue Geschichtsbilder S. 306 u. S. 317; vgl. auch Hürter, Weg zur Militäropposition, S. 533.

⁶⁸ Gersdorff, Soldat im Untergang, S. 96 u. S. 99.

Auch Schlabrendorff schildert in seinen Erinnerungen nichts anderes als die Wucht, mit der die Nachricht von Borissow im Stab einschlug⁶⁹; keine Rede davon, daß er erst jetzt auf die Verbrechen der Einsatzgruppen aufmerksam geworden sei. In den Erinnerungen Wilfried Strik-Strickfeldts, die Hürter nicht herangezogen hat, ist auch nichts Gegenteiliges zu finden⁷⁰. Hardenberg erwähnt das Massaker von Borissow in seinem Bericht nicht einmal, obwohl er zufällig mit anderen Offizieren – darunter Oberleutnant Heinrich Graf Lehndorff-Steinort, dem Ordonanzoffizier des Feldmarschalls von Bock, und einem schlesischen Bekannten Gersdorffs, ‚Männer‘ von Heydebrand⁷¹ – in einem startenden Flugzeug aus niedriger Höhe die grauenhafte Szene der Massenerschießung am Flugplatz von Borissow überblickt und im Stabe darüber berichtet hatte⁷². Behauptungen Gersdorffs und Schlabrendorffs, erst durch Borissow aufgeschreckt worden zu sein, lassen sich nicht finden, weder wörtlich noch dem Sinne nach. Damit ist die zweite Frage beantwortet.

Gleichwohl fällt es heute schwer zu glauben, daß Gersdorff und andere Offiziere in der Heeresgruppe Mitte erst durch Borissow zu letzter Klarheit über Hitlers Ziele im Rußlandkrieg gefunden haben. Aber so einfach, wie es heute jedermann weiß, war es damals nicht, als einzelner, selbst hochplazierter Offizier sich außerhalb der eigenen Zuständigkeit in kurzer Zeit, in solcher Menge und so umfassend zuverlässige Nachrichten über die geheim gehaltenen Verbrechen von Himmlers Verbänden zu beschaffen, daß sie sich sogleich zum unbezweifelbaren Bilde eines von höchster Stelle systematisch betriebenen Völker-Vernichtungskrieges zusammenfügten. Das Heer war mit den Offensiv-Operationen in die Tiefe Rußlands voll beansprucht, sogar überanstrengt. Im rückwärtigen Gebiet war es nur entlang den wichtigsten Versorgungslinien und Fernmeldesträngen mit geringen Kräften präsent. In den weiten Räumen dazwischen blieben die SS-Kommandos ziemlich unbeobachtet⁷³.

Martin Cüppers zeigt in seiner breit angelegten Darstellung, daß selbst einige SS-Führer sich anfänglich nicht im Klaren darüber waren, was Himmler von ihnen erwartete⁷⁴. Auch in dem bereits erwähnten Konflikt über die Verwendung der Truppen des „Kommandostabes Reichsführer-SS“ war zu sehen gewesen, daß er im Dunkeln halten wollte, für welche „anderen Aufgaben“ er diese Truppe ein-

⁶⁹ Vgl. Schlabrendorff, Offiziere, S. 62f.

⁷⁰ Vgl. Wilfried Strik-Strickfeldt, *Gegen Stalin und Hitler. General Wlassow und die russische Freiheitsbewegung*, Mainz 1970, S. 50f. Strik-Strickfeldt, einem ehemaligen zaristischen Offizier, der dem Stab der Heeresgruppe als Dolmetscher angehörte, ging es von Kriegsbeginn an um Schutz und Schonung der russischen Zivilbevölkerung in den besetzten Gebieten (ebenda, S. 13f., S. 32ff. u. S. 49).

⁷¹ Vgl. Gersdorff, *Soldat im Untergang*, S. 97. Anscheinend ist hier Hans Christoph von Heydebrand und der Lasa gemeint, der zu dieser Zeit Kommandeur des Schützen-Regiments 113 war.

⁷² Zur Erregung über Borissow siehe auch Krausnick, *Einsatzgruppen*, S. 225.

⁷³ Siehe dazu u. a. Christian Hartmann, *Verbrecherischer Krieg – Verbrecherische Wehrmacht? Überlegungen zur Struktur des deutschen Ostheeres 1941–1944*, in: VfZ 52 (2004), S. 20.

⁷⁴ Vgl. Cüppers, *Wegbereiter der Shoah*, S. 127; siehe auch Krausnick, *Einsatzgruppen*, S. 179ff. u. S. 195ff.

setzen wollte. Himmler sprach in Andeutungen. Er eröffnete seinen SS-Führern Spielräume, die sie erfüllen und selbständig ausfüllen sollten. Mit Lob und Tadel half er nach. Entsprechend handelte er bei der Auswahl und Beförderung seines höheren Führungspersonals⁷⁵. Wie Cüppers zeigt, dauerte es mehrere Wochen im Juni und Juli, bis alle SS- und Polizeiführer verstanden hatten, was sie tun durften und sogar sollten. Nach und nach entfalteten die Verbrechen ihre Dynamik. Auch in Borissow, im Oktober, war es ein einzelner, subalternen SS-Führer gewesen, der anscheinend ohne Auftrag und Kenntnis Nebes⁷⁶, aber in der Gewißheit der Billigung seiner Vorgesetzten den Massenmord angeordnet hatte.

Fehlte es den Verschwörern an der richtigen Moral?

Hans Mommsen hat versucht, die verschiedenen Motive der Militäropposition zu gewichten. Seine Einschätzung faßte er in der Behauptung zusammen, daß „der Aspekt des Holocaust, soweit er den Mitgliedern der Opposition voll zu Bewußtsein kam, hinter das Motiv, eine militärische Niederlage und einen Sieg der Sowjetunion abzuwenden, zurücktrat“⁷⁷. Dies ist eine Vermutung Mommsens, mehr nicht. Hürter und Römer merkten dazu an, so weit wollten sie nicht gehen⁷⁸. Tatsächlich gingen sie über Mommsen hinaus, indem sie befanden, wegen der Abwesenheit von Zeichen der Empörung Tresckows und Gersdorffs in „Dokument I“ könnten die dort verzeichneten Verbrechen „noch kein ausschlaggebendes Motiv“ für ihre Entscheidung zum Widerstand gewesen sein⁷⁹. In der bizarren Debatte über das Vorher und Nachher und die Rangordnung der Motive der Verschwörer ist das nichts anderes als eine moralische Mängelrüge. Wie sinnvoll ist ein solcher Versuch überhaupt, lautete die dritte der zu Anfang gestellten Fragen.

Für Hardenberg und Tresckow lagen Hitlers Mordbefehle auf einer Linie mit seiner außenpolitischen und militärischen Hasard-Politik. Die Verbrechen an der sowjetischen Zivilbevölkerung, und hier besonders an den Juden, erschienen ihnen von Anfang an so unannehmbar wie dieser ganze Krieg mit seinen Millionen von Toten bei Freund und Feind und dem zu befürchtenden Untergang des eigenen Landes.

Den Verbrechen im Krieg, von denen Hardenberg sprach, waren im Frieden andere Verbrechen der Nationalsozialisten vorausgegangen, vor allem die Beseitigung des Rechtsstaats und der Grundrechte in Deutschland. Diese ersten waren die Voraussetzungen für jene anderen gewesen. Jedes einzelne dieser großen Staatsverbrechen lieferte für sich allein Grund und Recht zum Hochverrat.

Die Frage, welche Hauptmotive die Verschwörer des 20. Juli 1944 antrieben, ist biographisch interessant. Doch stillschweigend oder ausgesprochen einem dieser

⁷⁵ Vgl. Peter Longerich, Heinrich Himmler, Berlin 2008, S. 309f.

⁷⁶ IfZ-Archiv, ZS/A-28, Bd. 7, Protokoll der Befragung Gersdorffs, S. 15.

⁷⁷ Hans Mommsen, Der Widerstand gegen Hitler und die nationalsozialistische Judenverfolgung, in: Ders., Alternative zu Hitler. Studien zur Geschichte des deutschen Widerstandes, München 2000, S. 408.

⁷⁸ Vgl. Hürter/Römer, Alte und neue Geschichtsbilder, S. 321.

⁷⁹ Ebenda, S. 316f.

Motive zum Widerstand einen höheren moralischen Rang, einem anderen einen minderen zuzuschreiben und an dieser Anordnung das Gewissen der Verschwörer zu prüfen, führt unweigerlich auf den Holzweg einer neuen „Geschichtspolitik“ anstelle der „inzwischen überholten“⁸⁰.

Gerhard Ringshausen hat mit Recht davor gewarnt, unter dem späteren Eindruck des Holocausts die Ermordung der Juden zum dominierenden Kriterium für die Moral der Verschwörer zu machen. Eine solche Interpretation berücksichtigt nicht das Ensemble der vielfältigen übrigen Erfahrungen der Verschwörer mit dem Regime. „Was Tresckow bis zum Herbst 1941 fehlte, war nicht das durch viele Erfahrungen begründete ‚Muß‘ [des Umsturzes] sondern das ‚Kann‘“⁸¹. Den Verschwörern fehlte es nicht an moralischem Bewußtsein, sondern am Zugriff auf ausreichende Mittel zum Umsturz. An dieser Bedingung war nicht vorbeizukommen, auch am 20. Juli 1944 nicht.

Gleichwohl beendete im Nürnberger OKW-Prozeß der stellvertretende amerikanische Hauptankläger Robert Kempner die Vernehmung Schlabrendorffs mit den Worten:

„Als Sachverständigen der Widerstandsbewegung frage ich Sie dann als Schlußfrage: Wie viele Juden darf man denn ermorden, wenn man das Endziel hat, Hitler zu beseitigen – wieviele Millionen?“ Schlabrendorff: „Ich würde sagen, niemanden.“ Kempner: „Danke schön.“⁸²

Dieses „Danke schön“ verstand auch Gerlach als Entlarvung der Verschwörer⁸³. Doch das war es nicht. In Wirklichkeit enthielt Kempners Frage eine monströse Unterstellung, mit der er versuchte, Schlabrendorff aus der Rolle eines Zeugen in die eines Mitschuldigen zu drängen. Dieser tappte zwar nicht in die Falle, war aber zu verblüfft, um schlagfertig zu erwidern. Seine Antwort enthielt mitnichten das Eingeständnis, er und seine Mitverschwörer hätten zwischen Judenmord und Tyrannenmord politisch kalkuliert. Kempners tückische Frage offenbarte indes, daß er nicht verstanden hatte, wie die Regierungsverbrechen, der Entschluß zur Verschwörung und die Schwierigkeiten eines Staatsstreichs bis hin zur Ermordung Hitlers miteinander verknüpft waren. Es gab keinen kürzeren Weg zur Beendigung der Verbrechen.

⁸⁰ Ebenda, S. 307.

⁸¹ Ringshausen, *Aussagewert von Paraphen*, S. 145.

⁸² Staatsarchiv Nürnberg, Fall XI, dt. Protokoll Bl. 10659f., Vernehmung Fabian von Schlabrendorff, 30.6.1948, zit. nach Gerlach, *Hitlergegner bei der Heeresgruppe Mitte*, in: *Uberschär* (Hrsg.), *NS-Verbrechen*, S. 70.

⁸³ Vgl. ebenda.